

Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.
Verlag: Landratsamt. Druck: R. A. Ewedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 18.

Sonnabend, 5 Mai

1928.

[11. 1095.] Gemäß §§ 41 und 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 wird bekannt gemacht, daß das Mandat als Kreistagsabgeordneter des Zahnarztes und Hausbesizers Dr. Wallentin hier selbst infolge Wegzuges aus dem hiesigen Kreise erloschen ist.

Münsterberg, den 2. Mai 1928.

Der Kreisauschuß. gez. Dr. Kirchner.

[3968.] Im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachungen vom 15. September 1927 und 11. v. Mts. (Kreisblatt S. 128 und 46) mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises darauf aufmerksam, daß die **Ausspielung von Geld bei Jahrmärkten, Schützenfesten und ähnlichen Volksfesten** (Volksbelustigungen) nach geltendem Recht verboten ist.

Münsterberg, den 4. Mai 1928.

[4141.] **Geologische Aufnahmearbeiten.** Im hiesigen Kreise wird in diesem Jahre der Landesgeologe Prof. Dr. Wehr geologische Aufnahmearbeiten ausführen.

Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten ist es dringend erwünscht, daß die Ortsbehörden und Kreiseingesessenen den Geologen bei seinen Arbeiten tatkräftig unterstützen.

Münsterberg, den 2. Mai 1928.

[4045.] **Die Gleisanlagen der Frankenstein-Münsterberg-Nimptcher Kreisbahn auf Bahnhof Tarchwitz** sollen durch Anlage eines Anschlußgleises für den Steinbruch Tarchwitz erweitert werden.

Die hierüber ausgefertigten Pläne, in denen die neu zu errichtenden bzw. umzuändernden Anlagen in rot eingetragen sind, liegen während 2 Wochen, in der Zeit vom 8. bis einschließlich 21. d. Mts. bei dem Amtsvorsteher-Stellvertreter in Tarchwitz zur Einsicht aus und es steht jedem Beteiligten frei, während der Auslegungsfrist im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zu Protokoll bei dem Amtsvorsteher-Stellvertreter in Tarchwitz geltend zu machen.

Münsterberg, den 2. Mai 1928.

[11. 984.] **Vorläufige Steuer vom Grundvermögen. Runderlaß des Finanz-Ministers und des Ministers des Innern vom 14. April 1928 — KV. 2. 1745 und IV St 447.** Auf das in der Preussischen Gesetzsammlung Nr. 13, S. 51 veröffentlichte Gesetz vom 28. März 1928, wonach das Gesetz über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen vom 14. Februar 1923 (S. S. 29) nebst seinen Abänderungen verlängert worden ist, weise ich hiermit hin. Zugleich mache ich auf die unter Art. 1 Nr. 1 vorgesehene Abänderung des § 18 Absatz 3 des Grundvermögenssteuergesetzes aufmerksam, wonach die für die staatliche Grundvermögenssteuer bewilligten Erlasse für die auf Grund des Reichsiedlungsgesetzes begründeten Siedlungen (§ 15 Absatz 3 des Grundvermögenssteuergesetzes) **vom 1. April 1928 ab für die Gemeindezuschläge keine Geltung haben.** Für die auf Grund des § 14 Absatz 1 und § 15 Absatz 2 bewilligten Erlasse der staatlichen Grundvermögenssteuer bleibt die Rückwirkung auf die Gemeindezuschläge bestehen.

Münsterberg, den 24. April 1928.

[3780.] **Überschreitung der Polizeistunde.** Aus Anlaß eines Einzelfalles mache ich darauf aufmerksam, daß Überschreitungen der nach der Polizeiverordnung vom 6. März 1927 (Amtsblatt S. 91) festgesetzten Polizeistunde nach Artikel I §§ 2 und 4 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 (N. G. Bl. S. 147) als Vergehen zu behandeln sind, deren Verfolgung der Staatsanwaltschaft zusteht.

Die Ortspolizeibehörden dürfen daher bei derartigen Zuwiderhandlungen polizeiliche Strafverfügungen nicht erlassen. Die Vorgänge sind vielmehr der Staatsanwaltschaft in Glatz abzugeben.

Münsterberg, den 27. April 1928.

[2492.] **Eintritt in das Reichsheer und in die Reichsmarine.** Den Gemeindebehörden des Kreises geht in den nächsten Tagen je ein Merkblatt für den Eintritt in das Reichsheer und in die Reichsmarine mit dem Ersuchen zu, Interessenten bei Nachfrage hiervon Kenntnis zu geben.

Die Merkblätter können auch hier eingesehen werden.
Münsterberg, den 26. April 1928.

[4079.] **Vertilgung der Ackerdistel und Feide.** Unter Hinweis auf meine die vorher bezeichnete Angelegenheit betreffende Kreisblattbekanntmachung vom 2. Mai 1906, (S. 87) und die vom 20 April 1908 (S. 87) ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises die in Betracht kommenden Grundbesitzer bzw. Pächter, Nutznießer oder deren Vertreter zu gegebener Zeit unter Bezugnahme auf die im § 15 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. Juli 1882 (N.-Bl. S. 203) enthaltene Strafbestimmung und auf die Kreispolizeiverordnung vom 28. August 1877 (Kreisblatt S. 303) zur Vertilgung der bezeichneten Unkräuter mittels schriftlicher polizeilicher Verfügung unter Androhung von Zwangsstrafe aufzufordern, und zwar sowohl für landwirtschaftlich genutzte Flächen, als auch für Wege- und Grabenränder und Flußufer, von denen aus erfahrungsgemäß eine Uebertragung des Samens der Unkrautpflanzen auf Kulturlächen stattfindet.

Gegen die Säumigen ersuche ich mit Strafen vorzugehen.

Münsterberg, den 3. Mai 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums
Krietern bei Breslau.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Die Beruhigung der Wetterlage, welche zu Beginn der vergangenen Woche, verbunden mit allmählichem Temperaturanstieg einsetzte, wurde in der zweiten Hälfte der Woche durch Balkanstörungen unterbrochen. Die Temperaturen lagen infolge der fehlenden Einstrahlung etwas niedriger als vorher. Ende der Woche stellte sich intensive Föhnwirkung und kräftiger Temperaturanstieg ein; 25" wurden vielfach erreicht.

Auch zu Beginn der laufenden Woche (29. April bis 5. Mai) hält die warme Witterung noch an. Dabei kam es nur ganz vereinzelt zu örtlichen Gewittern oder gewittrigen Schauern. Ein stärkerer Witterungsumschlag dürfte kaum vor Ende dieser Woche einsetzen. Nach einem kräftigen Kaltlufteinbruch ist dann mit kühlerem und unbeständigem Wetter zu rechnen; in klaren Nächten und vor allem im Gebirgsvorland besteht wieder Nachtfrostgefahr. Mit einer stärkeren Erwärmung dürfte wohl kaum vor Ende der nächsten Woche zu rechnen sein.

In der Zeit vom 7. bis 21. Mai d. J. liegen in den Feldmarken der Ortschaften Algersdorf, Deutschneudorf, Dobrischau, Heinzendorf und Pleßguth zur Krähenvertilgung

Giftbrocken

aus. Vor Aufnahme wird hiermit gewarnt.

Heinrichau, den 28. April 1928.

Großherzogl. Sächs. Forstamt.

Mittet zum
20. Reichsfeuerwehrtag
in Breslau
vom 6. bis 13. Juli 1928.

Firmenänderung der Kreispar- und Girokasse.

Aufgrund der neuen durch den Herrn Oberpräsidenten genehmigten Satzungen der Kreispar- und Girokasse führt diese den Namen

Kreispar- und Girokasse Münsterberg.

Wir ersuchen bei Anschriften an die Kreispar- und Girokasse auf diese Firmenänderung zu achten.

Der Kreisauschuß als Vorstand der Kreispar- und Girokasse Münsterberg.

Annahmestelle der Kreispar- und Girokasse Münsterberg in Bärwalde.

Die Verwaltung der Annahmestelle der Kreispar- und Girokasse wurde dem **Gasthausbesitzer Heinrich Rincher** in Bärwalde wieder übertragen, der Einzahlungen von Spareinlagen für obige Kasse jederzeit entgegennimmt.

Münsterberg, den 1. Mai 1928.

Der Kreisauschuß.

Annahmestelle der Kreispar- und Girokasse Münsterberg in Bernsdorf.

Die Verwaltung der Annahmestelle der Kreispar- und Girokasse Münsterberg in der Gemeinde Bernsdorf wurde dem **Lehrer Josef Kurfawe** in Bernsdorf übertragen, der Einzahlungen von Spareinlagen für diese Kasse jederzeit entgegennimmt.

Münsterberg, den 1. Mai 1928.

Der Kreisauschuß.

Münsterberg

Was dem Säuglingsmagen angepaßt ist, bekommt auch dem Magenleidenden, daher nehmen Sie nur **Stemples Oberstdorfer Kinderzwieback**.

Erhältlich in Münsterberg:
Kgl. priv. Stadt-Apotheke, Selencen-Apotheke, Drogerie Kolbe.